GEMEINDE EVERSWINKEL
Der Bürgermeister

002/2024	
Datum:	12.01.2024

Öffentliche Sitzungsvorlage

Amt: **60**	Az.: **61.82.48-01**	Bearbeitet von: **Norbert Reher**
Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 48 "Windkrafteignungsbereich WAF 53" - Ergebnis der frühzeitigen Verfahrensbeteiligungen und Beschluss über die Offenlegung		

Finanzauswirkungen:	Nein	☒	Ja	☐	Produkt:	09.01.01	

Beratungsfolge:	**Datum:**	**Abstimmung:**
Ausschuss für Planung, Umwelt- u. Klimaschutz	**01.02.2024**	

1. **Beschluss:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung seitens der Öffentlichkeit (Bürger/-innen) keine Stellungnahmen eingegangen sind.

2. **Beschluss:**

Zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß des Abwägungsvorschlages **Anlage 1** beschlossen.

3. **Beschluss:**

Im Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 48 „Windkrafteignungsbereich WAF 53“ wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung im Internet bei gleichzeitiger öffentlicher Auslegung für die Dauer eines Monats durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.06.2023 beschlossen, ein Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 48 „Windkrafteignungsbereich WAF 53“ einzuleiten. Mit dem am 28.03.2003 in Kraft gesetzten Bebauungsplan wurden seinerzeit die vorhandenen und genehmigten Windkraftanlagen im nördlich der L 793 gelegenen Eignungsbereich planerisch festgesetzt, indem die maximale Höhe und der Standort festgelegt wurden (3 Anlagen mit Gesamthöhen von 135m, 85 m und 100 m). Im Einzelnen ergeben sich die Gründe für die Aufhebung aus der als **Anlage 4** beigefügten Begründung.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gingen keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger-/innen) ein. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange ergeben sich aus der **Anlage 1**. Es handelt sich im Wesentlichen um allgemeine Hinweise. Die Stellungnahmen der Verwaltung mit entsprechenden Beschlussvorschlägen sind in dieser „Abwägungstabelle“ aufgeführt. An der Aufhebung des Bebauungsplans soll festgehalten und nunmehr die „Offenlegung“ durchgeführt werden.

Anlagen:

1 *Abwägungstabelle*
2 *Übersicht Planbereich*
3 *Aufhebungsplan*
4 *Begründung mit Umweltbericht*